



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Donnerstag, 4. Juni 2020**
Sitzungsort: **TREFF•BERG Berg im Drautal – großer Saal**
Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **21.20 Uhr**

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn (Vorsitzender)	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	Vzbgm. Gerhard Mentil	BFB
	GV Michael Dünhofen	UBL
GR-Mitglieder:		
	Andreas Ebenberger	ÖVP
	Alois Tiefnig	ÖVP
	Gernot Lausegger	UBL
	Michael Wuggenig	UBL
	Mag. Reiner Micheler	BFB
	Simone Ranacher	BFB
	Conny Sattlegger	BFB
	Mag. Peter Haßler	SPÖ
	Guntram Herregger	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Krenn Elisabeth	ÖVP
	Waltl Christian	ÖVP
Entschuldigt:	Johannes Mosser	ÖVP
	Claudia Stotter	ÖVP
Nicht entschuldigt:		
Weiters anwesend:		
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 22.05.2020 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist - bis auf TOP 15) Personal - öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Beratung-Beschluss Verkauf Arche Noah
 - 1.1 Analyse und Information durch Makler
 - 1.2 Festlegung weitere Vorgangsweise mit Makler
 - 1.3 Abstimmung über Verkauf lt. GV-Beschluss 30.01.2020
 - 1.4 Festlegung weitere Vorgehensweise
2. Beratung-Beschluss Jahresrechnung 2019
3. Beratung-Beschluss Emberger Alm Staubfreimachung - Auftragsvergabe
4. Beratung-Beschluss Arche Noah - Mietfreistellung
5. Beratung-Beschluss Ober-/Unterfrallacher Weg – Sanierung
6. Beratung-Beschluss Zeiterfassungssystem
7. Beratung-Beschluss Ortstaxe – Erhöhung per 01.01.2021
8. Beratung-Beschluss Textlicher Bebauungsplan – Änderung
9. Bericht Öffentliches Gut – Nutzung durch Private
10. Beratung-Beschluss Katastrophenschäden 2019 – Erledigung
11. Beratung-Beschluss "Modell Kärnten" - Asphaltanierungen
12. Bericht Kassenprüfungssitzung vom 11.05.2020
13. Beratung-Beschluss "Resolution – Kindergartenbeiträge in der Corona-Krise vorübergehend aufheben"
14. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

15. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Der Grund für die Verlegung der Sitzung in den TREFF•BERG sind die Sicherheitsauflagen aufgrund der Corona-Krise (Abstandsregel etc.).

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Michael Dünhofen** und **Beate Haßler**

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es liegen folgende Anträge vor:

Dringlichkeitsantrag der SPÖ: „**Raschere Abwicklung des Verkaufs der Arche Noah**“ (lt. Beilage 1)

**Abstimmungsergebnis: 9 Für-Stimmen / 5 Gegen-Stimmen
1x enthalten (Andreas Ebenberger)**

2/3 – Mehrheit ist nicht gegeben, daher wird der Antrag im nächsten GV behandelt

TOP 1 Beratung-Beschluss Verkauf Arche Noah

Der Vorsitzende verliest eine schriftliche Stellungnahme und bringt den Anwesenden den bisherigen Verfahrenslauf zur Kenntnis:

VERKAUF ARCHE NOAH - Chronologie

13.06. 2019	GV 4 Für	Der GV stellt an den GR den Antrag, den Verkauf der Waldschule "Arche Noah" an Herrn Werner Schneider – unter Voraussetzung der sichergestellten Finanzierung - mit einer Kaufsumme von EUR 135.000 zu beschließen. <ul style="list-style-type: none"> • Vermessungs- und Grundstücksteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Berg • Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr und Gebühren sowie allfällige Lastenfreistellungen gehen zu Lasten des Käufers. Das Geld ist ausschließlich für nachhaltige Projekte und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.
03.07. 2019	GR 14 Für Herregger dagegen	Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verkauf der Waldschule "Arche Noah" an Herrn Werner Schneider – unter Voraussetzung der sichergestellten Finanzierung - mit einer Kaufsumme von EUR 135.000 zu beschließen. <ul style="list-style-type: none"> • Vermessungs- und Grundstücksteilungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Berg • Vertragserrichtungskosten, Grunderwerbssteuer, gerichtliche Eintragungsgebühr und Gebühren sowie allfällige Lastenfreistellungen gehen zu Lasten des Käufers. • Die Gemeinde Berg im Drautal steht dem Kaufinteressenten bis 31.10.2019 im Wort. Sollte die Kaufabwicklung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, wird das Objekt auf dem freien Markt angeboten. Das erwirtschaftete Geld aus dem Verkauf ist ausschließlich für nachhaltige Projekte und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.
28.11. 2019	GV 2 Für Mentil Ausschr. Dünhofen Enth.	Da Herr Werner Schneider sein Angebot mittlerweile zurückgezogen hat, bekundet Herr Andreas Ebenberger, Feistritz, sein Interesse an einem Kauf der Arche Noah und ersucht um Kauf des Objektes zu denselben Preiskonditionen, wie sie Herrn Schneider angeboten waren (Kaufsumme EUR 135.000). Der GV stellt an den GR den Antrag, die Arche Noah mit einer Summe von EUR 135.000 an Herrn Andreas Ebenberger, Feistritz, zu verkaufen. Die Fläche für den Radweg und ein Teil des Parkplatzes ist vorab auszuscheiden. Das

		erwirtschaftete Geld aus dem Verkauf ist ausschließlich für nachhaltige Projekte und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.
10.12.2019	GR 15 Für	Nach eingehender Diskussion kommt der GR überein, dass das Angebot von Herrn Ebenberger als überaus akzeptabel angesehen wird. Im Sinne der Transparenz soll die Arche Noah auch der Berger Bevölkerung über die Gemeinde-Info zum Kauf angeboten werden - man wolle nämlich nicht den Eindruck erwecken, dass ein Mandatar bevorzugt wird. Frist für die Legung von Kaufangeboten bis spätestens 15.01.2020. Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Bgm. Krenn stellt daraufhin an den GR folgenden Antrag: wenn sich bis 15.01.2020 kein weiterer Käufer meldet, wird die Arche Noah mit der erwähnten Summe an Herrn Andreas Ebenberger, Feistritz, verkauft. Die vom Kaufinteressenten angebotene Umkehrschleife wird als zusätzliche Leistung gewertet. Der Grund für die Verkehrsflächen (Radweg und Parkplätze) im Ausmaß von rd. 450-500 m ² an der nördlichen Grundstücksgrenze ist noch auszuscheiden. Das erwirtschaftete Geld aus dem Verkauf ist ausschließlich für nachhaltige Projekte und nicht für laufende Ausgaben zu verwenden.
Dez. 2019		Gemeinde-Info: Verkauf Arche Noah Die ehemalige Waldschule „Arche Noah“ steht zum Verkauf. Kaufangebote richten Sie bis spätestens 15.01.2020 an die Gemeinde Berg im Drautal. Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.
30.01.2020	GV 3 Für Mentil dagegen	Antrag vom GV an den GR: Der GR möge die Arche Noah an Herrn Andreas Ebenberger zum Preis von EUR 135.000 verkaufen. Als Zusatzangebot wird Hr. Ebenberger die angesprochene Umkehrschleife auf seine Kosten (lt. Bewertung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal) errichten.
06.02.2020	GR	Der Vorsitzende berichtet, dass sich der GV in seiner Sitzung vom 30.01.2020 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, die Arche Noah an Hr. Andreas Ebenberger zum Preis von EUR 135.000 inkl. dem Zusatzangebot "Errichtung Umkehrschleife" lt. o. a. Gutachten zu verkaufen. Nachdem sich auf seine Frage nach Stellungnahmen dazu niemand zu Wort meldet, bringt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Exakt zu diesem Zeitpunkt reklamiert GR-Mitgl. Guntram Herregger den Standpunkt der SPÖ wie folgt in das Protokoll aufzunehmen: <i>"Wir sind dagegen, weil bei der Arche Noah gesetzliche Bestimmungen verletzt wurden. Die ÖNORM B2110 für die Ausschreibung - § Grundsätze der Ausschreibung - legt die inhaltliche Gestaltung und Leistungsbeschreibung fest. Beim Verkauf Arche Noah - die Vergabe erfolgt nach Bestbieterprinzip" gibt es keine Leistungsbeschreibung vom Bestbieterprinzip in der Ausschreibung. Die Ausschreibung beinhaltet ausschließlich den Verkauf des Objektes Arche Noah zu EUR 135.000 nach dem Bestbieterprinzip. Persönliche Sonderinteressen dürfen nicht berücksichtigt werden. Was hier geschieht ist Missbrauch mit Geld der Gemeinde, was zu Lasten der Steuerzahler übergeht. § 144 u. 306 Bundesvergabegesetz - Stillhaltefrist von 10 Tagen: Der Auftraggeber darf den Zuschlag erst nach Ablauf der Stillhaltefrist erteilen. Ab 30.000 EUR Preisunterschied ist ein Anwalt vorgeschrieben, falls ein Minderbieter den Zuschlag erhalten sollte.</i> <i>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Vorgängen der Gemeinde ist ausschließlich der Bürgermeister, welcher sein Amt unparteiisch und unvoreingenommen auszuüben hat, gesetzlich verantwortlich.</i> <i>Für uns ist das nicht rechtskonform, deshalb stellen wir den Antrag, dass es von höherer Stelle (Land Kärnten) geprüft wird, weil das für uns rechtens nicht in Ordnung ist."</i> • Aufgrund der vorgebrachten Vorhaltungen und um eine rechtliche Stellungnahme vor weiteren Entscheidungen bzw. Beschlüssen einzuholen, teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Von Seiten des Gemeinderates werden dagegen keine Einwände erhoben.
10.02.2020		<i>Stellungnahme Frau Mag. Köffel vom Ktn. Gemeindebund:</i> <i>"Zu ihrer Anfrage vom 06. Februar 2020 betreffend die Veräußerung einer gemeindeeigenen Liegenschaft darf, wie bereits telefonisch, nachfolgende Information übermittelt werden:</i> <i>Auf die Veräußerung eines Grundstückes bzw. einer Liegenschaft durch die Gemeinde finden die Bestimmungen des Vergaberechts keine Anwendung.</i> <i>Der Verkauf kann am freien Markt durch die Gemeinde erfolgen. Der Verkauf bzw. der konkrete Kaufvertrag ist mittels Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen. Dem Gemeinderat obliegt es sohin den angedachten Verkauf an den Bieter, der eine Umkehrschleife errichtet zu genehmigen oder abzulehnen.</i> <i>Wird seitens der Gemeinde Berg im Drautal ein Immobilienmakler zur Abwicklung des Verkaufes herangezogen, können Aufgaben im Vorfeld des Verkaufes durch diesen erledigt werden (Besichtigungstermine, Inserate etc.). Ob durch die Zwischenschaltung eines Immobilienmaklers im Ergebnis ein höherer Verkaufspreis für die betreffende Liegenschaft erzielt werden kann, kann im Vorfeld nicht beurteilt werden und obliegt die Entscheidung zur Beauftragung eines solchen der Gemeinde (Gemeinderat)."</i>
11.03.2020		Da diese Auskunft als nicht ausreichend bewertet wurde, musste dezidiert eine Stellungnahme der Gemeindeaufsicht eingeholt werden. Frau Mag. Schwarzenbacher (Amt der Ktn. Ld. Regierung – Gemeindeaufsicht) teilt mit Schreiben vom 11.03.2020 wie folgt mit: <i>"Bezüglich Ihres E-Mail vom 26. Februar 2020, in dem Sie die Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung um Stellungnahme betreffend den Verkauf einer gemeindeeigenen Liegenschaft ersuchen, darf Folgendes mitgeteilt werden:</i> <i>Der Verkauf einer gemeindeeigenen Liegenschaft unterliegt mangels Beschaffungsvorgang nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes und erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Der Verkauf kann zwar am freien Markt erfolgen, die Verkaufsentscheidung darf aber nicht willkürlich sein, weil auch in der Privatwirtschaftsverwaltung die Fiskalgeltung der Grundrechte zu berücksichtigen ist. Beim Verkauf der Liegenschaft sind außerdem die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlich und Zweckmäßigkeit zu beachten.</i> <i>In diesem Sinne hat die Gemeinde die Möglichkeit, sich für das finanziell höchste Angebot ("Höchstbieter" = 175.000 EUR) oder für das ihrer Meinung nach, beste Angebot ("Bestbieter" = 135.000 plus Umkehrschleife im Wert von 33.000 EUR) zu entscheiden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat. Sollte sich der Gemeinderat für einen Verkauf an den "Bestbieter" entscheiden, muss begründet werden, warum die Entscheidung nicht willkürlich ist (z.B. Mehrwert durch die Umkehrschleife).</i>

		<i>Wir hoffen, mit dieser Auskunft gedient zu haben und verbleiben"</i>
20.05.2020	GV 4 Für	Nach eingehender Diskussion kommt der GV überein, einen Makler zur GR-Sitzung zu laden und von ihm die nötigen Informationen einzuholen und die weitere Vorgehensweise festzulegen. Im GR ist zu beschließen, ob der Bestbieter lt. GV-Beschluss zum Zug kommen soll oder ob der Makler die Verkaufsabwicklung übernehmen soll.

- Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Hasslacher vom 26.05.2020, als rechtsfreundlicher Vertreter des "Höchstbieters", wird verlesen
- Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Murko vom 03.06.2020, der ebenfalls die rechtlichen Interessen des "Höchstbieters" vertritt, wird verlesen

"Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Verkauf der Arche Noah zunehmend zu einem Politikum gemacht wird. In meinem Amt als Bürgermeister haben für mich Sachlichkeit, Objektivität, Verantwortungsbewusstsein und Gewissenhaftigkeit oberste Priorität. Bezüglich des Verkaufs der Arche Noah halte ich fest, dass von meiner Seite keinem der Kaufinteressenten irgendetwas versprochen oder zugesagt worden ist.

Die in der letzten GR-Sitzung geforderte und von der Gemeindeaufsicht eingeholte Rechtsauskunft sagt eindeutig aus, dass die Verkaufsentscheidung dem Gemeinderat obliegt. Der Gemeinderat hat somit die Möglichkeit, sich für das finanziell "höchste Angebot" oder für das ihrer Meinung nach "beste Angebot" zu entscheiden.

Unmittelbar vor der heutigen Sitzung sind jedoch zwei Schreiben von zwei verschiedenen Rechtsanwälten, die beide ein und denselben Kaufinteressenten vertreten, eingelangt. Aufgrund der Tatsache, dass in einem dieser Schreiben die Zuschlagserteilung an den "Höchstbieter" gefordert wird, sehe ich mich außerstande, heute eine Entscheidung zu treffen.

Außerdem ist es für mich demokratiepolitisch bedenklich, wenn versucht wird GR-Beschlüsse schon im Vorfeld durch Druck von außen zu beeinflussen.

Um dem Gemeinderat eine rechtlich fundierte Entscheidungsgrundlage zu liefern, ist es meiner Meinung dringend angeraten, die erwähnten Schreiben der Gemeindeaufsicht vorzulegen und eine Stellungnahme betreffend weitere Vorgehensweise einzuholen. Somit könnte dann jede/r Mandatar/in sicher gehen, dass seine Entscheidung einer möglichen rechtlichen Prüfung standhält."

1.1 Analyse und Information durch Makler

Aus den vorhin erwähnten Gründen hat der Vorsitzende dem geladenen Makler kurzfristig abgesagt.

1.2 Festlegung weitere Vorgangsweise mit Makler

Der Vorsitzende lässt abstimmen: Soll ein Makler für die Verkaufsabwicklung beigezogen werden?

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 10 Gegen-Stimmen
1x befangen (Andreas Ebenberger)

1.3 Abstimmung über Verkauf lt. GV-Beschluss 30.01.2020

Antrag vom GV an den GR: Der GR möge die Arche Noah an Herrn Andreas Ebenberger zum Preis von EUR 135.000 verkaufen. Als Zusatzangebot wird Hr. Ebenberger die angesprochene Umkehrschleife auf seine Kosten (lt. Bewertung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Spittal) errichten.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 9 Gegen-Stimmen
1x enthalten (Michael Dünhofen)
1x befangen (Andreas Ebenberger)

GR-Mitglied Mag. Reiner Micheler verliest eine schriftliche Stellungnahme der BFB:

"Besonders in Zeiten wie diesen kann für die Gemeinde Berg in unserem Fall der Bestbieter nur jener sein, der am meisten für die Arche Noah bezahlt. Eine neue Ausschreibung bzw. ein plötzliches Hinzuziehen eines Maklers ist aus unserer Sicht unfair gegenüber jenen, die bereits ein Angebot für die Arche abgegeben haben. Mindestens € 40.000,- an Mehreinnahmen für die Berger können uns nicht egal sein! Wir entscheiden uns nicht gegen jemanden sondern für das aus unserer Sicht Beste für Berg und die Berger Bevölkerung!"

GV-Mitglied Michael Dünhofen verliest eine schriftliche Stellungnahme

"Ich bin weiter der Meinung, dass eine touristische Nutzung des "Kunstobjektes" Arche Noah einen großen Mehrwert für unsere Gemeinde hätte. Jedoch aufgrund der zusätzlich verschärften Finanzlage (Unwetterschäden, Corona-Folgen) und der Klagsdrohung durch den Rechtsanwalt enthalte ich mich der Entscheidung."

1.4 Festlegung weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende wird von der Gemeindeaufsicht eine rechtsgültige Auskunft einholen. Darüber hinaus wird er versuchen, mit der Gemeindeabteilung einen Termin zu vereinbaren, um gemeinsam mit dem Gemeindevorstand vorzusprechen und auftretende Fragen direkt vor Ort abzuklären. Der entsprechende Beschluss über den Verkauf der Arche soll dann aufgrund der neu gewonnenen Erkenntnisse umgehend gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1x befangen (Andreas Ebenberger)

TOP 2 Beratung-Beschluss Jahresrechnung 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde von den Mitgliedern des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses in der Sitzung vom 11.05.2020 begutachtet. Sie wurden ersucht, die Fraktionen über die Daten zu informieren und sich für die Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Finanzverwalterin Frau Grechenig gab einen kurzen Überblick über das erzielte Ergebnis welches sich wie folgt darstellt:

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	2.846.086,16
Summe der Ausgaben	- 2.809.219,67
Überschuss	36.866,49

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	307.935,51
Summe der Ausgaben	- 652.554,34
Abgang	- 344.618,84

Gesamthaushalt:

Summe der Einnahmen	3.154.021,67
Summe der Ausgaben	- 3.461.774,01
Abgang	- 307.752,34

Der Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 36.866,49 wurde durch die Gemeindeaufsicht Frau Gratzter am 01.04.2020 überprüft. Dieser Überschuss besteht aus einer Fördervorauszahlung des Landes Kärnten, Abt. 10 Agrartechnik in Höhe von EUR 35.645,00 und wird für die geplante Sanierung des Frallacher Weges im Jahr 2022 verwendet. Eine zweckgebundene Rücklage wird dafür angelegt. Der tatsächliche Überschuss entspricht demnach EUR 1.221,49.

Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 344.618,84 ist auf das Projekt Umbau/Sanierung MZW-Haus rückzuführen – die Abgangsbedeckung ist bis zum Jahr 2021 sichergestellt.

Der GV stellt an den GR den einstimmigen Antrag, die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Berg im Drautal mit einem tatsächlichen Überschuss von EUR 1.221,49 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 3 Beratung-Beschluss Emberger Alm Staubfreimachung - Auftragsvergabe

Nach erfolgter Ausschreibung durch das Büro DI Bernd Keuschnig, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft GmbH, 9761 Greifenburg, wurde die Fa. STRABAG AG Zweigniederlassung Kärnten, 9800 Spittal, als Bestbieter ermittelt. Die Auftragssumme für Asphaltierung der unbefestigten Wege im Bereich der Siedlung Emberger Alm, Oberflächenwasserverbringung mittels eines Systems aus Spitzgräben, Kanälen, Schächten, Sickerpackungen, Sickermulden sowie Erosionssicherungen beläuft sich laut Angebot vom 10.03.2020 auf EUR 376.202,64 inkl. MWSt.

Damit der geplante Bauzeitrahmen von 6 – 8 Wochen eingehalten werden kann (Baubeginn ca. Ende April 2020, Fertigstellung Juli 2020) und die Baufirma die erforderlichen Materialbestellungen (Schächte, Durchlässe etc.) rechtzeitig in Auftrag geben musste, erfolgte die Abstimmung per Umlaufbeschluss.

Ergebnis lt. Umlaufbeschluss (vom 20.04.2020):

Der Auftrag für die Staubfreimachung Emberger Alm (Asphaltierung der unbefestigten Wege im Bereich der Siedlung Emberger Alm, Oberflächenwasserverbringung mittels eines Systems aus Spitzgräben, Kanälen, Schächten, Sickerpackungen, Sickermulden sowie Erosionssicherungen) wird mit einer Auftragssumme von EUR 376.202,64 inkl. MWSt. und zu den Konditionen lt. Angebot vom 10.03.2020 an die Fa. STRABAG AG Zweigniederlassung Kärnten, 9800 Spittal, vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1x befangen (Conny Sattlegger)

Stellungnahme BfB:

"Wir Berger für Berg sind mit dem Bestbieter von der Firma STRABAG mit 313.502 € (netto) einverstanden. Die Ausschreibung und Aufsicht wurde an die Firma Bernd Keuschnig aus Greifenburg vergeben. Bernd Keuschnig garantiert die Kosteneinhaltung und es wird keine Überschreitung geben. Aussage von Herrn Bernd Keuschnig telefonisch vom 16.04.2020 um 17.10 Uhr. Die Privaten Aufwendungen der Anrainer sind vom Projekt streng zu trennen, um keine Vermischung zu bekommen.

Von den BfB wird es für eine Kostenüberschreitung keine Nachtrags-Zustimmung geben."

TOP 4 Beratung-Beschluss Arche Noah - Mietfreistellung

Mit Schreiben vom 27.02.2020 ersucht Familie Werner und Margarete Schneider um eine Mietfreistellung per 01.04.2020 bis zum endgültigen Verkauf des Objekts 9771 Berg im Drautal, Feistritz 54.

Begründet wird dies wie folgt: Nachdem die Gemeinde Berg im Drautal plant die Arche Noah zu verkaufen, sah sich die Familie Schneider veranlasst, einen neuen Standort zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes zu mieten. Aufgrund der dadurch entstandenen finanziellen Doppelbelastung wird die erwähnte Mietfreistellung beantragt.

Der Mietvertrag mit Familie Schneider läuft bis 31.12.2024. "Mietfreistellung" wird deshalb beantragt, weil die Familie Schneider das Grundstück noch weiterhin nutzt (Mobile Homes) – bei einer Mietauflösung (=Kündigung) müsste nämlich auch gleichzeitig der Urzustand wiederhergestellt werden.

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR (Umlaufbeschluss vom 27.03.2020): Der durch die Fam. Schneider beantragten Mietfreistellung per 01.04.2020 bis zum endgültigen Verkauf der Arche Noah wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 5 Beratung-Beschluss Ober-/Unterfrallacher Weg – Sanierung

Die Nachbarschaft Frallach plant die Sanierung der Verbindung Ober-Unterfrallach und ersucht die Gemeinde Berg im Drautal um Beistellung von:

- 4 Fuhren Wegschotter und
- Übernahme der Tagesmiete für die Walze

Kosten ca. EUR 1.500 - 1.800 inkl. MWSt.

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR (Umlaufbeschluss vom 11.03.2020): Der NB Frallach werden für die Sanierung des Verbindungsweges Ober-Unterfrallach 4 Fuhren Wegschotter und die Tagesmiete für die Walze mit Gesamtkosten von max. EUR 1.800 inkl. MWSt. beigestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen
Mag. Reiner Micheler nicht anwesend

Schriftliche Stellungnahme der BFB wird verlesen:

"Wir von der BFB sind für eine klare Regelung der Zuschüsse. Deshalb sollten (müssen) die Anträge der Reihe nach (laut Eingangs/Antragsdatum), nach positivem Beschluss des GR sowohl auch die Höhe des beschlossenen Zuschusses in den Finanzplan eingearbeitet werden. Es kann nicht sein, dass manche Werber sofort eine Zusage bekommen, andere wiederum Jahre auf Unterstützung warten müssen, da ihr Anliegen weniger dringlich ist. Uns BFB ist es wichtig, jeden Berger Gemeindebürger gleich zu behandeln."

TOP 6 Beratung-Beschluss Zeiterfassungssystem

Elektronische Systeme zur Zeiterfassung vereinfachen und automatisieren sehr viele Vorgänge, wie z.B.:

- Elektronische Erfassung, Verwaltung und Auswertung von Arbeitszeiten
- Planung und Einsatz-Optimierung von Maschinen, Betriebsstoffen und Infrastrukturen
- Automatisierte Aufbereitung der Daten für die Lohnverrechnung
- Einfache Einbindung in ein System zur Zutrittskontrolle
- Individualisierbare Zeitmodelle

Nicht nur Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden so genau erfasst, auch Pausenzeiten, Urlaubstage, Krankenstände und vieles mehr lassen sich durch eine Kombination aus Hard- und Software übersichtlich nachvollziehen. Die Vereinfachung der Kostenstellenerfassung bei der Dokumentation der geleisteten Bauhofstunden ist als wesentliche Verbesserung zu erwähnen.

Zwei Systeme wurden präsentiert:

- **Fa. ASUT, Spittal, "ASUT.TIMEWORK"** Softwarelösung:
 - ✓ Kosten einmalig: EUR 7.458,00 inkl. MWSt. / oder Leasing der einmaligen Kosten auf Basis 60 Monate = EUR 150,00/Monat inkl. MWSt. (Hardware, Installation und Schulung)
 - ✓ Kosten laufend: EUR 65,88/Monat inkl. MWSt. + EUR 20,00/Monat für Update- u. Wartungsvereinbarung
- **Fa. NTB Thalhammer, Feldkirchen, "fink ZSW Zeiterfassung"** Internetlösung:
 - ✓ Kosten einmalig: EUR 3.080,40 inkl. MWSt. (Hardware, Installation und Schulung)
 - ✓ Kosten laufend: EUR 74,40/Monat inkl. MWSt. (keine Installation notwendig, alle Updates im Preis enthalten, hohe Stabilität, keine Wartungskosten)

Die Finanzierung ist lt. Finanzverwaltung erst im Jahr 2021 gegeben.

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR, das Zeiterfassungssystem der Fa. NTB Thalhammer, Feldkirchen, zu den erwähnten Konditionen anzukaufen - unter Voraussetzung der gesicherten Finanzierung. Es sollte versucht werden, mit der beauftragten Firma einen Probetrieb ab Okt. 2020, mit Rechnungslegung Jän. 2021 zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss Ortstaxe – Erhöhung per 01.01.2021

Der TVB Berg hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 beschlossen, die Ortstaxe ab 01.01.2021 auf EUR 1,40 zu erhöhen. Die geplante Erhöhung wurde von der Gemeindeaufsicht begutachtet und bestehen gegen die Rechtmäßigkeit der Verordnung in Bezug auf die Höhe der Abgabe keine Bedenken.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 4. Juni 2020, Zl. 920-9/2020, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Berg im Drautal erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung 1,40 EUR.

§ 3 Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästebrett gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästebrett).

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19. Dezember 2012 mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird, Zl. 920/9/2012-1, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR, die Ortstaxenerhöhung auf EUR 1,40 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung sowie die entsprechende Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 1 Gegen-Stimme (Alois Tiefnig)

TOP 8 Beratung-Beschluss Textlicher Bebauungsplan – Änderung

Der zuständige Sachverständige vom Baubezirksamt der BH Spittal an der Drau hat im Zuge seiner Tätigkeit festgestellt, dass Paragraphenangaben im Textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Berg im Drautal unvollständig sind. Unter § 7 Baulinien lautet der Pkt. 2: *Für die übrigen Baulinien (ausgenommen Abs. 1) gelten die Bestimmungen des § 4 der Kärntner Bauvorschriften, K-BV, LGBl. 56/1985 i.d.g.F.*

Richtigerweise muss es lauten: *Für die übrigen Baulinien (ausgenommen Abs. 1) gelten die Bestimmungen der §§ 4 - 10 der Kärntner Bauvorschriften, K-BV, LGBl. 56/1985 i.d.g.F.*

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR, die Verordnung "Textlicher Bebauungsplan Berg im Drautal vom 9. März 2000, Zahl 031-2-2000" unter § 7 Baulinien Pkt. 2 wie folgt zu berichtigen:

2. Für die übrigen Baulinien (ausgenommen Abs. 1) gelten die Bestimmungen der §§ 4 - 10 der Kärntner Bauvorschriften, K-BV, LGBl. 56/1985 i.d.g.F.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 9 Bericht Öffentliches Gut – Nutzung durch Private

Den Anwesenden wird zur Kenntnis gebracht, dass folgenden Personen die Nutzung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes mittels "Zustimmungserklärung zur Sonderbenützung von Öffentlichem Gut" gewährt wurde:

- Georg Fleißner, Emberg, Parz. Nr. 563/3, KG Emberg, für die Errichtung eines Traktorweges; Parz. Nr. 564,563/3,562 und 579 KG 73106 Emberg, für die teilweise Instandsetzung der Wege zur Holzbringung
- Michael u. Birgit Dünhofen, Berg, Parz. Nr. 1176/3, KG Berg, für die Verlegung einer Wärme- u. Stromleitung,
- Andreas Oberwaditzer, Emberg, Parz. Nr. 565, KG Emberg, für die Errichtung eines Forstweges

TOP 10 Beratung-Beschluss Katastrophenschäden 2019 – Erledigung

Für die Aufarbeitung und Beseitigung der restlichen Katastrophenschäden vom November 2019 werden noch zusätzliche Kosten von rd. EUR 70.000 anfallen, was in Summe einen Katastrophen-Gesamtschaden von rd. EUR 210.000 ergibt.

Der Bund gewährt in diesen Fällen eine Förderung von 50% der entstandenen Kosten. Die restlichen 50% werden vom Land Kärnten mit bis zu 35% gefördert. Aus dem Katastrophenfonds des Landes ist darüber hinaus eine Förderung der verbleibenden Kosten in Höhe von 25% vorgesehen.

Nach Berücksichtigung der erwähnten Förderungen verbleibt ein zu finanzierender Restbetrag von rd. EUR 54.500, der aus Umbuchungen (Querfinanzierungen) wie folgt aufgebracht wird:

EUR 19.900 "Abfertigungsrücklage" | EUR 25.000 "E-Alm Staubfreimachung" | EUR 9.600 "Unvorhergesehenes"

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR, die Sanierung sowie die Finanzierung der Katastrophenschäden aus 2019 wie o. a. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 11 Beratung-Beschluss "Modell Kärnten" - Asphaltanierungen

Die Angebote für die Fugen- und Rissanierungen an den u. a. Wegen stellen sich wie folgt dar:

WEG	PORR	KULTERER	GESAMT	FÖRDERUNG	GDE-ANTEIL	
Oberberg	1.494,00	11.352,00	12.846,00	60%	7.707,60	5.138,40
Emberg	11.010,00	19.553,28	30.563,28	40%	12.225,31	18.337,97
Emberger Alm	4.021,20	12.773,76	16.794,96	30%	5.038,48	11.756,48
Nock-Wieserle	8.218,80	971,52	9.190,32	70%	6.433,22	2.757,10
Gesamt			69.394,56		31.403,61	37.989,95

Die Finanzierung des Gemeindeanteiles in Höhe von EUR 37.989,95 erfolgt nach Abklärung mit der Gemeindeaufsicht über die Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Kanal-Rücklage.

Bei einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 0,05 % pro Jahr ergibt dies zusätzliche Kosten in Höhe von rd. EUR 100.

Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen			
Reine Baukosten	69.400	69.400	-	-	-
Gesamtkosten	69.400	69.400	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr
--------------	--

Namentliche Bezeichnung		2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	31.400	31.400	-	-	-
inneres Darlehen - Kanalrücklage	38.000	38.000	-	-	-
Gesamtsummen	69.400	69.400	-	-	-

Einstimmiger Antrag vom GV an den GR:

- Für die Finanzierung der Asphaltanierungen ist ein inneres Darlehen in Höhe von EUR 38.000,00 aus der Kanal-Rücklage in Anspruch zu nehmen. Bei einer Laufzeit von 5 Jahren fallen zusätzlich Zinsen in Höhe von EUR 100,00 an, ergibt somit einen Rückzahlungsbetrag von EUR 38.100.
- Die Aufträge für die Asphaltanierungen sind lt. den vorliegenden Angeboten und Konditionen an die Firmen PORR Bau GmbH und ASPHALT KULTERER zu vergeben.
- Der Finanzierungsplan ist in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegen-Stimmen

TOP 12 Bericht Kassenprüfungssitzung vom 11.05.2020

Bericht Ausschuss-Obm. Mag. Peter Haßler:

TOP 1 Prüfung der Haushaltsbelege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen. Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2020 die Haushaltsbelege Nr. 1 bis 462 (vom 01.01.2020 bis 05.05.2020). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

TOP 2 Rechnungsabschluss 2019 inkl. Beilagen

Die Finanzverwalterin Verena Grechenig gibt einen kurzen Überblick über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit einem tatsächlichen Überschuss von EUR 1.221,49.

Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 344.618,84 ist auf das Projekt Umbau/Sanierung MZW-Haus rückzuführen – die Abgangsbedeckung ist bis zum Jahr 2021 sichergestellt.

Der Entwurf vom Rechnungsabschluss 2019 inkl. Beilagen wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt und nach der Sitzung wieder abgegeben. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden ersucht, die Fraktionen über die Daten zu informieren und sich für die Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

TOP 13 Beratung-Beschluss "Resolution – Kindergartenbeiträge in der Corona-Krise vorübergehend aufheben"

Resolution an die Kärntner Landesregierung (Antrag BFB)

Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten/ Kinderbetreuung vorübergehend aufzuheben

Im Zuge der „Corona-Krise“ wurden seitens der Bundesregierung diverse und teils drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Maßnahmen betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

Viele Eltern sind in Kurzarbeit geschickt worden oder haben gar ihren Job verloren. Ihre finanziellen Verpflichtungen bleiben aber – Miete, Betriebskosten, Strom, Versicherungen usw., aber auch die Beiträge für den Kindergarten/ Betreuung müssen weitergezahlt werden.

Das würde eine wichtige und dringend notwendige Entlastung der Familien bedeuten. Die Umsetzung muss ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen. Nur durch eine vollständige Ausfinanzierung und Garantie des Erhalts aller Kindergartengruppen durch das Land Kärnten können den Eltern und den Gemeinden ihre bestehenden Sorgen genommen werden.

Außerdem muss die Betreuung in Kindergärten/Kinderbetreuung heuer auch im Sommer sichergestellt werden. Dafür müssen schon jetzt vorsorglich Maßnahmen gesetzt werden. Denn viele Eltern müssen derzeit Urlaub konsumieren, in Kurzarbeit gehen oder auf Homeoffice umstellen. Wenn es bis zum Sommer wieder zu einer Normalisierung der Situation kommen sollte, werden arbeitende Eltern dann keinen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Daher muss diese Betreuungslücke in der Ferienzeit geschlossen werden, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der

ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

**Resolution an die Kärntner Landesregierung
Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern –
Elternbeiträge für Kindergärten / Betreuung vorübergehend zu stornieren**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgenden Punkt Sorge zu tragen:

1. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Die erwähnte Resolution wurde in der GV-Sitzung vom 20.05.2020 behandelt und wurde vorgeschlagen, dass sich der Vorsitzende bei der Kindergartenleiterin über den tatsächlichen Bedarf informiert und dem Gemeinderat darüber berichtet.

Mit der Kindergartenleiterin hat zwischenzeitlich ein Gespräch stattgefunden. Lt. ihrer Auskunft haben vier Elternteile einen Bedarf angemeldet, zwei davon sind allerdings nicht berufstätig.

Es ist zu bedenken, dass eine Kinderbetreuung während der Sommermonate problematisch ist, weil die Kindergartenpädagoginnen zu dieser Zeit ihren Urlaub konsumieren und die Generalreinigung zu erfolgen hat. Darüber hinaus fehlt es an der entsprechenden Einrichtung und den erforderlichen Räumlichkeiten.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kindergarten Berg von der CARITAS geleitet wird und Entscheidungen in dieser Hinsicht im Kuratorium zu treffen sind.

Da es für eine Umsetzung im heurigen Sommer ohnehin zu spät ist, kommt man überein, dass der Familienausschuss gemeinsam mit dem Kuratorium einen Termin fixiert, um für die nächste Gemeinderatsperiode einen entsprechenden Lösungsvorschlag auszuarbeiten.

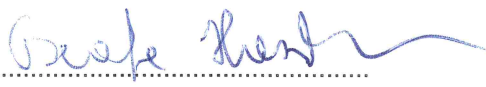
TOP 14 Berichte

- **Projekt "4-europe"**: Mit Schreiben vom 29.04.2020 teilt die Österr. Nationalagentur der Erasmus+ Jugend in Aktion mit, dass der eingebrachte Antrag für die Abwicklung der diesjährigen Jugendbegegnung in Berg im Drautal (vom 10. – 17.07.2020) geprüft und genehmigt wurde. Aufgrund der Corona-Maßnahmen, speziell in Spanien, hat man sich mit der Nationalagentur auf eine Verschiebung des Projektes auf Juli 2021 geeinigt.
- Schwimmbad-Öffnung: Freitag, 3.7.2020, die neue 4-Bäderkarte wird durchwegs gut angenommen.
- Wasserfassung Berger Bach: Der Betreiber Hr. Peter Unterwaditzer und der zuständige Planer DI Keuschnig hat den Gemeindevorstand über die geplante Bachfassung im Berger Bach informiert. Die Fassung erfolgt unterirdisch, das Wasser wird mittels einer Druckrohrleitung in das bestehende E-Werk eingeleitet. Herr Unterwaditzer hat sich bereit erklärt, bei der Planung des Projektes auf den vom Familienausschuss geplanten Wasserspielplatz im Bereich Brunner-Mühle/ Gallob Rücksicht zu nehmen. Eventuell sollte Herr DI Keuschnig mit den Planungen betraut werden.

Vor Eingehen in TOP 15) verabschiedet der Vorsitzende die Zuhörer um 21.00 Uhr und bedankt sich für das Interesse

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:

Berg im Drautal, ...16.06.2020...



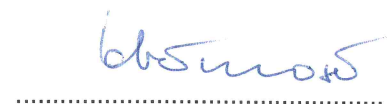
Gemeinderatsmitglied



Bürgermeister



Gemeinderatsmitglied



Schriftführer

